

17/8616



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Landtag Rheinland Pfalz

19.03.2019 08:24

Tgb.-Nr.



201903190824

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlvw.rlp.de
www.mwwlvw.rlp.de

17. März 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Pia Schellhammer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend
Tempolimit auf rheinland-pfälzischen Autobahnen
- Kleine Anfrage Drs. 17/8399 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Landesregierung unternimmt bereits seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der Verkehrsunfälle und ihrer Folgen. Neben der Verbesserung der Infrastruktur, dem Erwerb des Führerscheins im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 oder auch dem vom Land finanziell unterstützten Sicherheitstraining für junge Auto- und Motorradfahrer zählt auch die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu den im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Zudem trägt die Polizei im Rahmen ihrer Verbundstrategie ganz wesentlich zur Stabilisierung des erreichten hohen Verkehrssicherheitsniveaus bei. Polizeiliche Verkehrsüberwachung wie auch präventive Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei erfolgen dabei auf der Grundlage der regionalen Verkehrslage und in enger Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden.

Dies führte dazu, dass im Jahr 2018 auf den Autobahnen ein Rückgang der Verkehrsunfälle mit fast zehn Prozent zu verzeichnen war. Bei Geschwindigkeitsunfällen lag dort das Minus sogar bei 17,5 Prozent.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:



Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 (fünf Jahre) ereigneten sich 9.738 polizeilich registrierte Unfälle auf rheinland-pfälzischen Autobahnen, für die als Ursache „Geschwindigkeit“ festgestellt wurde. Inwieweit dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde, ist nur in seltenen Fällen zweifelsfrei nachweisbar. Insofern stellt die Ursache „Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen“ die weitaus größte Gruppe dar.

Unfälle mit Ursache „Geschwindigkeit“				
Jahr	Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen	Gesamt	davon Unfälle mit Getöteten
2014	33	2.119	2.152	5
2015	29	1.971	2.000	13
2016	40	2.102	2.142	10
2017	26	1.888	1.914	11
2018	27	1.503	1.530	8

Zu Frage 2:

Das Autobahnnetz hat in Rheinland-Pfalz eine Länge von 877 km mit 1.754 km Richtungsfahrbahn (Stand: 1. Januar 2017). In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkung und deren prozentualer Anteil (gerundet) auf den Richtungsfahrbahnen dargestellt (Stand: September 2018).

Geschwindigkeit	Freie Strecke	130	120	100	80	60
Länge (km)	961,762	559,552	11,070	188,552	29,704	3,360
Anteil (%)	54,83	31,90	0,63	10,75	1,69	0,19



Zu Frage 3:

Landesweite Erkenntnisse über die Entwicklung der Unfallzahlen auf Autobahnen nach der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung liegen der Landesregierung nicht vor, da sie in vielen Fällen bereits seit Jahrzehnten bestehen und daher ein Vergleich nicht mehr möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing